

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.02.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens (Zoom)

stellvertretender Vorsitzender

Beigeordneter Peter Winkelmann

Mitglied

Ratsherr Thorsten Dinkela

Ratsherr Guido Franke

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Sören von Nolting (Zoom)

Vertreter

Ratsherr Thomas Probst (Zoom)

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Herr Heiko Schrader

Herr Gerrit Engelke (Zoom)

Herr Frank Schwarzwälder

Frau Stefanie Schaper

Frau Kristin Goy (Protokollführerin)

Alfelder Zeitung

Frau Marschall

Leineverband

Herr Schatz

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Jörg Sachs

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Schliestedt eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und Herrn Schatz vom Leineverband sowie Frau Marschall von der Alfelder Zeitung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 15.09.2022 und am 16.11.2022

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage

Herr Stellmacher berichtet, dass derzeit insgesamt 726 Flüchtlinge in Alfeld (Leine) untergebracht seien. Davon seien es 331 ukrainische Flüchtlinge. Die Gesamtanzahl sei fast doppelt so hoch wie in der Flüchtlingskrise 2016. Eine besondere Änderung sei hier, dass in der Willi-Nikulka-Halle nur noch „Weltflüchtlinge“ untergebracht seien. Derzeit belaufe sich die Anzahl der „Weltflüchtlinge“ auf ca. 30 Personen. Ukrainische Flüchtlinge werden derzeit in Wohnraum untergebracht.

Herr Schliestedt erkundigt sich mit Hinblick auf eine Aufnahme in städt. Kitas und Grundschulen, ob es eine Statistik gebe, wie viele Kinder und Erwachsene von den Flüchtlingen in Alfeld (Leine) untergebracht seien. Darauf entgegnet Herr Stellmacher, dass eine entsprechende Auswertung in Arbeit sei und nachgereicht werde.

4. Einwohnerfragestunde

Keine.

5. Hochwasserschutz für das Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) im Bereich der Leine, Warne und Wispe - mündl. Bericht

Zunächst informiert Herr Stellmacher, dass der Hochwasserschutz eine kommunale Daueraufgabe sei und diese bereits seit 30 Jahren bei der Stadt Alfeld (Leine) vorangetrieben werde. In diesem Zusammenhang spricht Herr Stellmacher seinen Dank gegenüber dem ehem. Tiefbauamtsleiter, Herrn Hammerlik, für sein besonderes Engagement hierfür aus.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Schatz ausführlich den aktuellen Stand zum Hochwasserschutz im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) – Leine, Warnebach, Wispe – vor. Dabei geht er insbesondere auf die unterschiedlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie auf die einzelnen Maßnahmen an der Leine, Warnebach und Wispe ein.

Leine

Bei der Bermenabsenkung zwischen der Sappi-Wehranlage / Leinebrücke im Bereich der Hackelmasch bis zur Einmündung des Mühlengrabens unterhalb der Nordtangente lägen die Pläne derzeit zur Prüfung vor, teilt Herr Schatz mit. Anschließend werden die Unterlagen an den

Landkreis Hildesheim zur Genehmigung gesandt. Problematisch war hier die Unterbringung des auszuhebenden Bodenmaterials.

Herr Franke erkundigt sich nach den Gründen für die anderweitige Unterbringung des Bodenmaterials.

Hierzu führt Herr Schatz weiter aus, dass sich nach Überprüfung und diversen Abstimmungsgesprächen mit Sappi ergeben habe, dass das Bodenmaterial für die Abdeckung der Deponie von Sappi technisch nicht geeignet sei. Daher musste eine andere Lösung gefunden werden. Nun werde das Bodenmaterial in Freden bei Fa. Ullrich untergebracht. Sobald die wasserrechtliche Plangenehmigung vom Landkreis Hildesheim vorliege, könne die Maßnahme ausgeschrieben werden. Er rechne mit dem Beginn der Umsetzung Ende 2023 und bei einem reibungslosen Verlauf mit einer Fertigstellung in 2024.

Die Neugestaltung Flutrinne Bahnhofstraße und der Rückbau der Wehranlage Sappi seien derzeit noch nicht weiter verfolgt worden.

Herr Franke bittet um Berücksichtigung bei diesen Planungen für einen Bootsanlegeplatz. Dieser werde bei den Planungen mit bedacht, teilt Herr Schatz mit.

Die geplanten Linien-/Objektschutzmaßnahmen an der Ziegelmasch dienen als Hauptschutz für den Bereich der Ziegelmasch und könnten aber erst nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen in Angriff genommen.

Herr Franke erkundigt sich, wie sicher die Durchführung der Arbeiten mit dem Bodenmaterial in diesem Jahr sei und verweist auf die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Bereich der OD Föhrste. Eine Kollision der Maßnahmen sieht er als unglücklich an. Darauf antwortet Herr Schatz, dass die Finanzierung der HWS-Maßnahme zunächst abgewickelt werden müsse. Einen genauen Zeitrahmen könne er aktuell nicht nennen.

Herr Schatz berichtet, dass die Umsetzung der Maßnahmen vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Niedersachsen erfolge. Der Antrag zur Förderung „Fließgewässerentwicklung“ wurde gestellt. Allerdings liege hier noch keine Rückmeldung vor. Diese mögliche Förderung belaufe sich auf 100%. Sofern die Förderung „Fließgewässerentwicklung“ nicht zum Tragen kommen sollte, gebe es noch die Möglichkeit der Förderung aus dem „Sondervermögen Gebietskooperation Hochwasserschutz“ mit 80%.

Warnebach

Das Schadenspotential im Bereich des Warnebaches läge bei rund 31 Mio. Euro und sei damit sehr groß. Für diesen Bereich seien insgesamt 13 Maßnahmen vorgesehen. U.a. sei der Ausbau des Grabens bei der Nordtangente eingeplant. Das Hochwasser im Jahr 2017 habe bereits gezeigt, dass die vorgesehene Maßnahme sinnvoll zum Schutz der Kernstadt sei. Die Vertragsverhandlungen für den Erwerb eines Grundstückes von privat in dem Bereich erweisen sich derzeit als sehr schwierig. Daher rät Herr Schatz schon jetzt, dass Genehmigungsverfahren mit dem Landkreis Hildesheim zu starten, um nach Genehmigungserhalt und einem möglichen Grundstückserwerb umgehend beginnen zu können. Eine entsprechende Verrohrung unterhalb der Nordtangente sei aufgrund des Wasservolumens äußerst unwirtschaftlich.

Für die Hochwasserrückführungspunkte in Sack und Langenholzen würden beispielsweise auch mobile Deiche eingesetzt. Dadurch könne das Hochwasser über den Seitengraben wieder der Warne zugeführt werden, berichtet Herr Schwarzwälder. Dies betreffe z.B. die Säcker Straße und die Mühlengasse.

Herr Schliestedt erkundigt sich, wer für die mobilen Deiche verantwortlich sei und wo diese gelagert werden. Dazu führt Herr Schwarzwälder aus, dass das Vorgehen mit den Feuerwehren abgestimmt sei und die mobilen Deiche auch dort aufbewahrt werden. Herr Schatz empfiehlt hier aus der Erfahrung heraus bei zusätzlichem Bedarf oder zum Austausch eine zeitige Anschaffung aufgrund derzeitiger Lieferzeiten.

Weiterhin berichtet Herr Schatz über die Erhöhung des Stauzieles des RRB Wehmegrund. Der Leineverband müsse in diesem Fall nur eine Bauanzeige für eine geringfügige wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahme beim Landkreis Hildesheim vorlegen. Mit einer Umsetzung sei im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Planung für die Errichtung des HWS-Rückhaltepolders Pfingstanger solle in diesem Jahr fortgesetzt werden. Aufgrund der Besonderheiten in diesem Bereich sei hier allerdings eine Planfeststellung mit allen dafür erforderlichen Voruntersuchungen erforderlich.

Frau Voshage-Schlimme weist daraufhin, dass beim Hochwasser 2017 der Pfingstanger der Knackpunkt in der Ortslage Sack war.

Wispe

Insgesamt lägen für den Bereich der Wispe sechs Maßnahmenvorschläge vor. Die vorgeschlagene Maßnahme (Anlage eines Polders) für den Ortsteil Imsen könne derzeit realistischer Weise nicht umgesetzt werden, da diese Maßnahme dann auf Grund der Größenordnung genehmigungstechnisch als Talsperre eingestuft werde.

Die Entfernung der Verbuschung unterhalb der Teichanlage an der Fredener Straße wurde bereits als Unterhaltungsmaßnahme durch den Leineverband umgesetzt.

Für die Ertüchtigung der Verwallung auf nordwestlicher Seite der Wispe in der Ortslage Wispenstein und Rückbau der Alten Wehranlage am Sportplatz wurden bereits diverse Gehölzarbeiten ausgeführt. Die notwendige Bauanzeige als Unterhaltungsmaßnahme werde beim Landkreis Hildesheim noch eingereicht. Die Umsetzung der Maßnahme sei für den Herbst 2023 geplant.

Für die Herstellung des Umflutgrabens mit Verwallung am Gutshof und die Errichtung einer Verwallung oberhalb der Brücke Fredener Straße werden die Antragsunterlagen beim Landkreis Hildesheim noch eingereicht. Die Umsetzung sei derzeit für 2024 vorgesehen. Für diesen Bereich sei außerdem noch der Erwerb eines Grundstückes im Bereich Fredener Straße erforderlich. Dieser Erwerb zeige sich glücklicherweise einfacher als bei der Nordtangente.

Frau Voshage-Schlimme erkundigt sich, ob der Landkreis Holzminden im Bereich der Wispe ebenfalls HWS-Maßnahmen durchführe. Hierzu führt Herr Schatz aus, dass für den Bereich Delligsen ein HWS-Abschnitt bereits umgesetzt wurde und der zweite Abschnitt in Vorbereitung sei. Diese Maßnahmen beträfen allerdings nur die Gemeinde Delligsen und hätten keine Auswirkungen auf Imsen und Wispenstein. Um Imsen entsprechend schützen zu können, müsse beispielsweise oberhalb von Delligsen ein Staubecken geschaffen werden. Dies sei aber dort nicht vorgesehen.

Herr Dinkela fragt nach, wie Alfeld (Leine) und die Ortsteile nach Umsetzung der gesamten Maßnahmen bei einem Hochwasser wie 2017 jetzt dastehen würden. Darauf antwortet Herr Schatz, dass nach seiner Einschätzung eine Verbesserung von rund 80% vorläge. Hierbei sei es auch entscheidend, wie die mobilen HWS-Maßnahmen durch Personen (z.B. Aufbau mobile Deiche) von statten gehen.

Frau Voshage-Schlimme informiert, dass seit dem Hochwasser 2017 die Feuerwehr viel zum HWS geschult und in diesem Bereich viele Mittel investiert wurden.

6. Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats, Aufhebung des Sperrvermerks Vorlage: 202/XIX

Herr Schliestedt erkundigt sich, ob das geplante Notstromaggregat trotz der geringeren Leistung für die angedachten Zwecke passen werde und ob die Ausstattung mit dem Lichtmast zwingend erforderlich sei. Darauf antwortet Frau Schaper, dass das Notstromaggregat an allen Pumpstationen einzeln ausreichend sei. Die Beleuchtung sei für das Personal vor Ort wichtig.

Hierzu ergänzt Herr Stellmacher, dass beispielsweise im Rahmen der eingeführten Rufbereitschaft sich herausgestellt habe, dass gerade bei Einsätzen im Dunkeln die Sichtverhältnisse unheimlich wichtig seien. Das Notstromaggregat werde erworben, um es eigentlich nicht einsetzen zu müssen. Weiterhin weist Herr Stellmacher darauf hin, dass wenn die Pumpwerke nicht laufen würden und es zu Bodenverunreinigungen durch austretendes Abwasser komme, bereits ein Straftatbestand vorliegen könne. Im Vorfeld wurde bereits Kontakt mit anderweitigen Institutionen aufgenommen. Eine Abgabe / Ausleihe von deren Aggregaten könne bei weitläufigen Notfällen nicht gewährleistet werden.

Frau Lietz fragt nach der aktuellen Lieferzeit des Notstromaggregates sowie nach der genauen Ausstattung der Feuerwehren mit Aggregaten. Nach erneuter Kontaktaufnahme mit dem Hersteller belaufe sich die Lieferzeit aktuell auf zehn bis zwölf Monate, teilt Frau Schaper mit. Sie rechne mit der Lieferung noch in diesem Jahr. Die Feuerwehren haben bei ihren Aggregaten beispielsweise keine Lichtmasten, da die Lichtversorgung dort über die der Feuerwehrfahrzeuge ausreiche.

Auf die Anfrage von Herrn Franke, wo das Notstromaggregat gelagert werde und welche Mitarbeiter geschult werden sollen, beantwortet Frau Schaper, dass das Notstromaggregat auf der Kläranlage platziert werde sowie die Mitarbeiter der Kläranlage und ggf. die Feuerwehrkräfte (nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt) an dem Gerät geschult werden. Herr Stellmacher fügt noch hinzu, dass auch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes an dem Notstromaggregat geschult werden sollen.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Franke, ob die Kosten zwischen dem Budget des Brandschutzes sowie der Kläranlage aufgeteilt werden sollte. Darauf entgegnet Herr Schwarzwälder, dass diese Anschaffung vorrangig für den Betrieb der Pumpwerke erfolge und somit keine Budgetaufteilung erfolgen sollte. Frau Schaper ergänzt, dass die Feuerwehr bereits mehrere kleine Aggregate angeschafft habe und der Einsatz des geplanten Notstromaggregates durch die Feuerwehr erst ganz zum Schluss in Frage kommen würde.

Herr Schliestedt fragt nach, ob die Aggregate der Feuerwehr auch für die Pumpwerke eingesetzt werden können und ob noch weitere Kosten für die Anschlussmöglichkeiten entstehen werden. Hierzu führt Frau Schaper aus, dass seit 2014 die Schaltschränke der Pumpwerke nach und nach erneuert wurden und somit die Anschlussfähigkeit mit den entsprechenden Steckern eingebaut sei. Weitere Kosten sollten hier nicht anfallen. Herr Stellmacher ergänzt, dass die Aggregate der Feuerwehr leistungsbedingt lediglich für die kleinen Pumpwerke eingesetzt werden könnten.

Weiterhin interessiert sich Herr Schliestedt, ob bereits ein Transportfahrzeug vorhanden sei. Dieses wird von Frau Schaper verneint. Allerdings sei im aktuellen Haushalt eine entsprechende Anschaffung vorgesehen.

Auf die Anfrage von Herr Franke in Bezug auf vorhandene Führerscheine des Personals, antwortet Herr Stellmacher, dass die notwendigen Voraussetzungen während der Lieferzeit des Notstromaggregates geregelt werden.

Abschließend erkundigt sich Herr Schliestedt noch, was „dummy load“ heiße. Dieses bedeute, dass für den Betrieb mit geringer Last eine Ersatzlast benötigt und diese technisch simuliert werde, erläutert Frau Schaper.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Sperrvermerk über die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats wird vollständig aufgehoben.“

- e i n s t i m m i g -

7. **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Stellmacher informiert zum Thema „Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung“, dass die Umsetzung der Nachtabstaltung problematischer als zunächst angedacht, verlaufen sei und es zu diversen Rückmeldungen aus der Bevölkerung gekommen sei. Dabei wurde insbesondere Kritik an den Schaltzeiten geübt. Im Ratsbeschluss zu den Energieeinsparungen wurde vereinbart, dass Ende März unter Auswertung der jetzigen Maßnahmen noch einmal darüber beraten werden solle. Auch aufgrund der Verlängerung der EnSiKuMaV schlägt Herr Stellmacher vor, dass nach Ostern im Ausschuss detaillierter über die erreichte Stromeinsparung und die genannten Rückmeldungen gesprochen werde. Diesem wird entsprechend zugestimmt.

8. **Anfragen**

Keine.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister